



Ansuchen um Erteilung eines  Dienstauftrages  
 Sonderurlaubes

- für einen Lehrgang an einer Pädagogischen Hochschule
- für einen Universitätslehrgang
- für eine sonstige Zusatzausbildung

Personalnummer:	
Stammschule:	
Titel, Familienname, Vorname:	
Telefonnummer, Mail Adresse:	

Titel der Veranstaltung:	
--------------------------	--

Voraussichtliche Reise- und Kurskosten:	
--	--

**Zeitplan:** (Abk.: WS=Wintersemester, SS=Sommersemester, SF=Sommerferien)

Modul/Kurs	Semester (zB WS, SS, SF)	Anzahl/Tage in Unterrichtszeit	Anzahl/Tage in unterrichtsfreier Zeit (zB Ferien, Wochenende,..)

**Hinweis:**

Wird ein Dienstauftrag für eine Weiterbildung erteilt, ist dieser nur dann erfüllt, wenn die Weiterbildung zur Gänze bzw. im überwiegenden Ausmaß (zB schaden vereinzelt krankheitsbedingte Absenzen nicht - Anwesenheitsvorgaben der PH im Rahmen der Prüfungsordnung bleiben aber davon unberührt) besucht wird.

Sollte einem Dienstauftrag nicht entsprochen werden können, so ist dies jener Stelle, die den Dienstauftrag erteilt hat, unverzüglich und begründet mitzuteilen.

Liegen berücksichtigungswürdige Gründe vor, kann der Dienstauftrag nur von der Abteilung 2 als jene Stelle, die den Dienstauftrag erteilt hat, zurückgezogen werden, widrigenfalls diesem Folge zu leisten ist.

Wird die Weiterbildung abgebrochen, obwohl der Dienstauftrag mangels Vorliegen berücksichtigungswürdiger Gründe nicht zurückgezogen wurde, sind die seitens des Dienstgebers bereits übernommenen Kosten für die Weiterbildung zurückzuerstatten.

Datum/Unterschrift d. Lehrers/in bzw. d. Leiters/in:

Stellungnahme d. Schulleitung

Kein Einwand

Einwand

Begründung:

Datum/Unterschrift d. Schulleiter/in:

Stellungnahme d. Schulreferenten/in

Kein Einwand

Einwand

Begründung:

Datum/Unterschrift für die Landesregierung:

b z w .

Datum/Unterschrift d. Schulreferenten/in der Stadt Salzburg:

Stellungnahme d. Pflichtschulinspektors/in

(Ausnahme Sonderpädagogik: Hier bedarf es keiner Stellungnahme d. PSI)

Kein Einwand

Einwand

Begründung:

Datum/Unterschrift d. Pflichtschulinspektors/in:

Ergeht im Dienstweg per E-mail an die zuständige Außenstelle/an das Schulamt der Stadt Salzburg:

Schulamt Stadt Salzburg:

[skb@stadt-salzburg.at](mailto:skb@stadt-salzburg.at)

Außenstelle Flachgau:

[aps-flachgau@salzburg.gv.at](mailto:aps-flachgau@salzburg.gv.at)

Außenstelle Tennengau:

[aps-tennengau@salzburg.gv.at](mailto:aps-tennengau@salzburg.gv.at)

Außenstelle Pongau:

[aps-pongau@salzburg.gv.at](mailto:aps-pongau@salzburg.gv.at)

Außenstelle Pinzgau:

[aps-pinzgau@salzburg.gv.at](mailto:aps-pinzgau@salzburg.gv.at)

Außenstelle Lungau:

[aps-lungau@salzburg.gv.at](mailto:aps-lungau@salzburg.gv.at)

# Voraussetzungen für die Absolvierung eines Lehrganges an einer Pädagogischen Hochschule

Für die Absolvierung von Lehrgängen ist unbedingt zu berücksichtigen:

## I. Allgemeines:

### 1. Vor Beginn des Besuchs von Lehrgängen ist unter Vorlage der Stellungnahmen

- a) d. Schulleitung
- b) d. jeweils zuständigen Schulreferenten/in
- c) d. jeweils zuständigen Pflichtschulinspektors/in  
(eigene Regelung für sonderpädagogischen Bereich - siehe unten!)

die **Genehmigung der Dienstbehörde** (Abteilung 2, Referat 2/03 des Amtes der Salzburger Landesregierung) einzuholen.

Wird die Genehmigung nicht erteilt, werden keine Dienstfreistellungen und Dienstaufträge gewährt.

### 2. Nach Abschluss von Lehrgängen sind die entsprechenden Abschlusszeugnisse in Kopie per E-Mail an die Abteilung 2, Referat 2/03 des Amtes der Salzburger Landesregierung zu übermitteln.

E-Mail-Adresse: [aps-salzburg@salzburg.gv.at](mailto:aps-salzburg@salzburg.gv.at)

### 3. Aus der Absolvierung von Lehrgängen entsteht kein Anspruch auf einen entsprechenden Einsatz im Schulbereich.

## II. Regelung für den Bereich Sonderpädagogik:

**Lehrgänge** aus dem Bereich der Sonderpädagogik bedürfen neben der Genehmigung durch die Dienstbehörde **a u c h** der Zustimmung des für den sonderpädagogischen Bereich zuständigen Landesschulinspektors, der den Bedarf im Land Salzburg prüft.